

BOTSCHAFT für die Gemeindeversammlung der Gemeinde Plasselb

vom 22.4.2026

betreffend

Bestätigung formelle Übertragung des
Gemeindeverbandes Pflegeheim
Bachmatte in die Senseera Gesundheit AG

und

Bestätigung Auflösung des Gemeindeverbandes
Pflegeheim Bachmatte

1 Ausgangslage, politische Entscheide und Historie

Anlässlich der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense vom 29.11.2023 wurde entschieden, das Projekt des Zusammenschlusses der Pflegeheime und der Spitex im Sensebezirk zu lancieren. An der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense vom 27.11.2024 wurde die finanzielle Abwicklung des Projektes vorgestellt und erläutert.

Alle Gemeinden wurden eingeladen, die finanzielle Abwicklung sowie die Auswirkungen auf ihre Gemeinde in einer Simulation zu prüfen. Diese Präsentation erfolgte am 17. und 18.12.2024. Anlässlich der darauffolgenden Vernehmlassung durch alle Gemeinden vom 17.12.2024 bis zum 11.2.2025 kamen in Bezug auf die finanzielle Abwicklung von 15 Gemeinden keine weiteren Anliegen mehr hinzu.

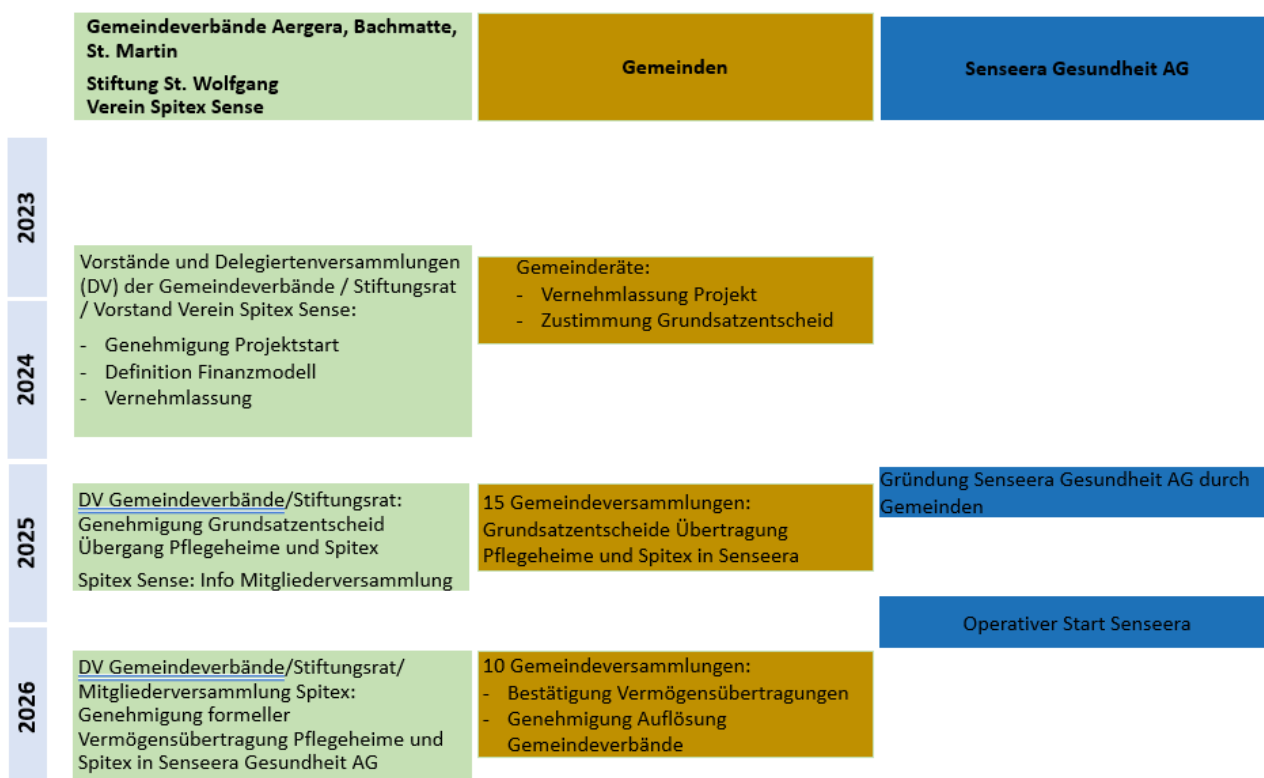
Alle 15 Gemeinden des Sensebezirk sowie alle betroffenen Gemeindeverbände der aktuellen Pflegeheime, die Stiftung St. Wolfgang und der Verein Spitex Sense waren mit der Abwicklung einverstanden.

Am 20.3.2025 wurde durch die 15 Gemeinden im Rahmen ihrer Exekutivkompetenz (Gemeinderat) gemäss den jeweiligen Finanzreglementen der Gemeinden die „Senseera Gesundheit AG“ mit einem Aktienkapital von CHF 250'000 gegründet. Die Gemeinden sind gemäss ihrer zivilrechtlichen Bevölkerung an der „Senseera Gesundheit AG“ beteiligt. Nur die Gemeinden des Sensebezirk sind Aktionäre.

Die Senseera Gesundheit AG ist am 1.1.2026 mit dem Zusammenschluss aller Pflegeheime und der Spitex gestartet. Nun erfolgt noch die formelle Abwicklung.

Die Grundsatzentscheide des Überganges der Pflegeheime und der Spitex wurden durch die Delegiertenversammlungen der Gemeindeverbände und des Stiftungsrates der Stiftung St. Wolfgang im Grundsatz genehmigt. Ebenfalls haben alle 15 Gemeindeversammlungen im Frühling 2025 dem Übergang der Pflegeheime in die Senseera Gesundheit AG zugestimmt.

Entscheide während des Projektes



Im 2026 sind Gemeindeentscheidungen nur in 10 Gemeinden notwendig, da die Gemeinden Düringen, Schmiten, Bösing, Ueberstorf und Wünnewil-Flamatt nicht über den Übergang der Stiftung entscheiden müssen. Die Entscheidungskompetenz obliegt dem Stiftungsrat.

2 Übertragung der Pflegeheime und der Spitex in die „Senseera Gesundheit AG“

Mit Ausnahme des Pflegeheimes Maggenberg (vgl. unten) werden alle Pflegeheime der aktuellen Organisationen (Gemeindeverbände Aergera, Bachmatte, St. Martin, Stiftung St. Wolfgang) sowie der Verein Spitex Sense mittels Vermögensübertragung in die „Senseera Gesundheit AG“ eingebracht.

Bei den Gemeindeverbänden sind die Delegiertenversammlungen zuständig für die Vermögensübertragungen. Die am jeweiligen Gemeindeverband angeschlossenen Gemeinden bestätigen an der Gemeindeversammlung anschliessend die Vermögensverwendung und die Auflösung der Gemeindeverbände.

Bei der Stiftung St. Wolfgang erfolgen die Entscheide ausschliesslich durch den Stiftungsrat.

Beim Verein Spitex Sense ist die Generalversammlung zuständig.

Ausnahme:

Da der Gemeindeverband Gesundheitsnetz Sense (Pflegeheim Maggenberg), an welchem alle 15 Gemeinden angeschlossen sind, wegen der ungelösten Situation mit der Pensionskasse aktuell noch bestehen bleibt, erfolgen in den Gemeindeversammlungen zur Zeit keine Entscheide über die Integration des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense (Pflegeheim Maggenberg) in die Senseera Gesundheit AG.

3 Formelle Übertragungstransaktion inkl. Auflösungsbeschluss

Die konkrete Übertragungstransaktion auf der Basis der revisionsgeprüften Jahresrechnungen 2025 sowie der Auflösungsbeschluss des Gemeindeverbandes werden an folgenden Delegiertenversammlungen formell beschlossen:

Delegiertenversammlung Gemeindeverband Bachmatte:	15.4.2026
Delegiertenversammlung Gemeindeverband Aergera:	22.4.2026
Delegiertenversammlung Gemeindeverband St. Martin:	22.4.2026

Die Umsetzung erfolgt rückwirkend per 31.12.2025/1.1.2026. Die Auflösung der Gemeindeverbände wird nach den Vermögensübertragungen vollzogen.

4 Grundlagen für die Entscheidung durch die Gemeindeversammlung

Zusätzlich zu den Entscheidungen der Delegiertenversammlungen werden die Übertragung- und Auflösungsentscheide durch die Gemeindeversammlungen bestätigt.

Auf der Basis des Gesetzes über die Gemeinden (GG, SGF 140.1) sowie der Statuten der Gemeindeverbände ist ein Beschluss betreffend Übertragung des Pflegeheimes durch die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes, unter Vorbehalt der Zustimmung der entsprechenden Verbandsgemeinden, zu treffen. Bei den Gemeinden sind die Gemeindeversammlungen dafür zuständig. Sie haben gemäss den Statuten der Gemeindeverbände die Kompetenz, deren Auflösung zu bestätigen und mit der Auflösung auch die Verwendung der Vermögen der Verbände für einen gleichen oder ähnlichen Zweck – die Senseera Gesundheit AG hat den gleichen Zweck - zu bestätigen.

5 Anträge an die Gemeindeversammlung

- 1) Bestätigung rückwirkende Übertragung aller Aktiven und Passiven sowie Rechte und Verpflichtungen (Vermögensübertragung gemäss FusG) des Gemeindeverbandes Pflegeheim Bachmatte per 1.1.2026 zu den Werten per 31.12.2025 in die „Senseera Gesundheit AG“.
- 2) Genehmigung, dass im Nachgang der Abwicklung der Vermögensübertragung die Auflösung des Gemeindeverbandes Bachmatte und dessen Löschung aus dem Handelsregister vollzogen wird.

- 3) Genehmigung der Auszahlung des kurzfristigen Fremdkapitals des Gemeindeverbandes Bachmatte (durch die Gemeinden übernommene Investitionsbeiträgen aus den Vorjahren) durch die Senseera Gesundheit AG zu Gunsten der Gemeinden nach der zivilrechtlichen Bevölkerung per 31.12.2023